

Zur Information:

„Schulabschluss der dreijährigen Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe Wörgl ersetzt den Befähigungsnachweis im Gastgewerbe.“

Siehe Gastgewerbe-Verordnung (vgl. Bundesgesetzblatt Österreich, 28.01.2003, § 1. 6)

Befähigungsnachweis

Mit einem **dreimonatigen Praktikum in der Hotellerie oder Gastronomie** während der Ausbildung an unserer Schule und der Abschlussprüfung in Küche und Service erlangt man den **Befähigungsnachweis** zur Eröffnung eines Gastronomie- oder Hotellerie-Betriebes.

Es ist also möglich, parallel zur Ausbildung an unserer Schule, den Befähigungsnachweis zu erlangen. Dazu benötigt man:

- Insgesamt 3 Monate Praktikum in der Gastronomie oder Hotellerie
- Vollbeschäftigt = 40 Stunden pro Woche
- Angemeldet bei der Krankenkasse durch den Arbeitgeber
- Vertrag in 3-facher Ausführung (Arbeitgeber, Schüler/in, Schule)
- Schüler/in muss Praktikumsvertrag vor Praktikumsbeginn bei der Fachvorständin abgeben
- Schüler/in muss An- und Abmeldung bei der Krankenkasse nach jeweils 3 Tagen vom Arbeitgeber bekommen und zu Schulbeginn bei der Fachvorständin abgeben

Z. B.: 5 Wochen Praktikum zwischen 1. und 2. Klasse und 8 Wochen Pflichtpraktikum nach der 2. Klasse. Oder auch Semesterferien, Osterferien, Weihnachtsferien nutzen. ...

Achtung: immer volle Wochen (7 Tage vollbeschäftigt angemeldet – dabei sind 2 Tage frei)

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Bettina Bergmann
Fachvorständin
BFW/ALW Wörgl
Tel: 05332/73212/17